



WIR SIND TENNIS!

WILLKOMMEN ZURÜCK AM PLATZ!

Der ÖTV, seine Landesverbände, alle Vereine und vor allem die Spielerinnen und Spieler freuen sich, dass seit 1. Mai wieder Tennis gespielt werden kann.

Für die Gesundheit aller Spielerinnen und Spieler, wurden in Zusammenarbeit mit den neun Landesverbänden, dem ÖTV-Lehrreferat und dem Bundesministerium für Sport allgemeine Verhaltensregeln ausgearbeitet, die es ermöglichen, unseren geliebten Sport auch in Zeiten von Corona ausüben zu können.

Wir wünschen viel Spaß und Freude am Tennis!

Bitte beachten Sie die Maßnahmen und bleiben Sie gesund.

Vereins-Infos



PRÄAMBEL

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Vorgaben und Empfehlungen, die der ÖTV und seine Landesverbände gemeinsam mit einem Expertenteam im Auftrag und in Abstimmung mit dem Bundes-

ministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erarbeitet hat. Jegliche Haftung des ÖTV bzw seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Es wurden drei Bereiche für den Tennissport auf Tennisanlagen ab 1.5. (Vereinsbetrieb, Spielbetrieb und Trainings-

betrieb) definiert, für die die nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen maßgeblich sind. Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Anlagenleitung oder Trainer/ vorzugsweise ÖTV-Lizenzcoach verantwortlich.

Das Betreten einer Tennisanlage ist selbstverständlich aus-

nahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind von der Anlage zu verweisen. Jeder

Spieler/ jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTV jederzeit aktualisiert werden.

Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

VEREINSBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

1. Jeder Verein hat eine Hausordnung mit den Covid-19 Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen auszuhängen. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, sind von der Anlage zu verweisen.
2. Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Beschränkung von Personenansammlungen). Ab 29.5. dürfen die gesamten Clubräumlichkeiten inkl. Duschen, Restaurants/Kantinen und auch Tennishallen geöffnet sein.
3. Ab 14. September muss im Indoor-Kundenbereich

wieder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (Sekretariat/Geschäftsstelle, Vereinslokal/-heim, Indoor-Sportstätte/Garderobe,...). Während der Sportausübung ist weiterhin kein Mund-Nasen-Schutz notwendig.

4. Das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und/ oder Desinfektionsmittelspendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird empfohlen.

5. Es wird empfohlen, für die Risikogruppen spezielle Spielzeiten und/oder Tennisplätze zur Verfügung zu stellen.

6. Es wird empfohlen, ein elektronisches Tennisplatzbelegungssystem einzurichten. Ist dies nicht möglich, muss gewährleistet sein, dass ein möglicher körperlicher Kontakt beim Reservieren der Plätze zu anderen Personen vermieden wird.

7. Wir empfehlen eine Dokumentation (Spielplan) des täglichen Spielbetriebes für jeden Club.

8. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand – zumindest 2 m – zu positionieren.

9. Der Aufenthalt auf der Anlage ist jenen Personen, die nicht aktiv Tennis spielen,

nur außerhalb des Tennisplatzes gestattet.

10. Gruppenansammlungen außerhalb des Tennisplatzes sind mit entsprechendem Sicherheitsabstand (1m-Regel) gestattet.

11. Ab 21. September wurde die maximale Personengrenze bei Veranstaltungen reduziert: 10 Personen indoor und 100 outdoor bei nicht zugewiesenen Sitzplätzen, 1500 Personen indoor und 3000 outdoor bei zugewiesenen Sitzplätzen (250 indoor und outdoor: Bewilligung der Behörde erforderlich). Personen, die zur Durchführung der

Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen.

12. Ein COVID-19-Präventionskonzept muss bei den folgenden Veranstaltungen ausgearbeitet und umgesetzt werden: indoor ab 50 Personen, outdoor ab 100 Personen.

13. Ein COVID-19-Beauftragter ist für Veranstaltungen mit über 50 Personen in geschlossenen Räumen und über 100 Personen im Freien verpflichtend.

SPIELBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

1. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
2. Beim Doppelspiel ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die nicht in einem gemeinsamen Wohnungsverband leben, den vorgeschriebenen Mindest-

abstand (2 m) einhalten. Der 2-m-Abstand darf bei der Sportausübung ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden. Dies gilt auch für Bewerbungsspiele.

3. Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand durchzuführen.

Physischer Kontakt zwischen Spielern (Shakehands etc.) ist zu vermeiden.

4. Persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Handtücher, Getränkeflaschen u. ä. sind in der Tasche zu verwahren.

5. Der bespielte Platz soll

rechtzeitig (ca. 5 Minuten) vor offiziellem Spielende gesäubert und verlassen werden, um den Kontakt zu den nächsten Spielern möglichst zu vermeiden.

6. Es wird empfohlen, die Tennisplatzbank sowie das Schleppnetz bzw. den Besen

vor der Benützung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

7. Ausspucken am Tennisplatz ist zu unterlassen.

TRAININGSBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

1. Ausschließlich ÖTV-Lizenzcoaches haben aufgrund ihrer Aus- bzw. ständigen Weiterbildung die erforderliche Qualifikation, ein Tennistraining zu leiten. Es wird daher empfohlen, vordringlich ÖTV-Lizenzcoaches für den Trainingsbetrieb einzusetzen. Sollte kein ÖTV-Lizenzcoach auf der Anlage tätig sein, so ist dennoch auch jeder andere für die Einhaltung der folgenden Schutzmaßnahmen auf dem Trainingsplatz verantwortlich:

2. Pufferzonen („Wartebereich“) für Spielerwechsel sind einzurichten und einzuhalten – siehe nachfolgende Grafiken.

3. Die Spieler kommen mit genügend Sicherheitsabstand (2 m) auf den Platz.

4. Auf jedem Trainingsplatz werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (vor und nach dem Spiel Hände desinfizieren).

5. Bälle werden nach Möglich-

keit über Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball zu vermeiden. Nach jedem Training sind die Sammelröhren zu desinfizieren.

6. Physischer Kontakt zwischen Spielern untereinander bzw. zwischen Spielern und Coach ist zu vermeiden. Der 2-m-Abstand darf beim Training ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden.

7. Sitzbänke bzw. -möglich-

keiten sind mit genügend Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern zu positionieren und nach Möglichkeit nach jedem Training zu desinfizieren.

8. Der Trainingsbetrieb ist in allen Altersbereichen als Einzeltraining oder in Kleingruppen mit genügend Abstand als Stationsbetrieb durchzuführen. Damit die physische Distanz gewahrt wird, sollten Hilfsmittel verwendet werden.

9. Hilfsmittel dürfen nur vom Coach berührt werden.

10. In einer Halle können auch mehrere Gruppen mit bis zu 10 Personen pro Platz nebeneinander trainieren. Eine Durchmischung dieser Trainings- bzw. Spielpaarungen muss ausgeschlossen werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

www.oetv.at | Stand 21.09.2020

Fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.

SICHERHEITSMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN COVID-19 FÜR DIE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT UND DEN TURNIERBETRIEB

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung für Covid-19 sind einzuhalten.

Grundvoraussetzung für den Mannschaftsmeisterschafts- und den Turnierbetrieb sind die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen, die der ÖTV, seine 9 Landesverbände mit Expertenteams/ÖTV Lehrreferat und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie dem Gesundheitsministerium erarbeitet haben.

Jegliche Haftung des ÖTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Sollte sich bei den Sicherheitsmaßnahmen des ÖTV & Landesverbänden und bei den Vorgaben durch die Regierungsverordnung Änderungen ergeben, werden die unten angeführten Punkte noch abgeändert.

ALLGEMEINES

- | | | | | |
|--|--|--|--|---|
| 1. Die Tennisplätze werden mit dem behördlich vorgegebenen Abstand der Spieler zueinander betreten. | 2 Meter Abstand durchgeführt – der Sieger hat die Wahl, der Verlierer ist verpflichtet, die Spielstandsanzeigentafel aktuell zu halten. | infiziert werden. | Bewilligung der Behörde erforderlich). Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen. | 50 Personen, outdoor ab 100 Personen. |
| 2. Das Handtuch-Reichen durch Ballkinder ist absolut untersagt. Die Spieler müssen auf die Händehygiene vor und nach jedem Match achten. | 4. Alle Tennisplatzutensilien (wie z.B. Abzieh-Schleppnetz, Linienbesen, Spielstandsanzeigentafel, Singlestützen, etc.) sollten vor jeder Benutzung im Rahmen einer Match-Begegnung des- | 5. Ab 21. September wurde die maximale Personengrenze bei Veranstaltungen reduziert: 10 Personen indoor und 100 outdoor bei nicht zugewiesenen Sitzplätzen, 1500 Personen indoor und 3000 outdoor bei zugewiesenen Sitzplätzen (250 indoor und outdoor: | 6. Ein COVID-19-Präventionskonzept muss bei den folgenden Veranstaltungen ausgearbeitet und umgesetzt werden: indoor ab | 7. Ein COVID-19-Beauftragter ist für Veranstaltungen mit über 50 Personen in geschlossenen Räumen und über 100 Personen im Freien verpflichtend. |
| 3. Platzwahl/Aufschlagwahl wird vor dem Spiel mit mind. | | | | |

MEISTERSCHAFTSBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

- | | | | | |
|---|---|--|---|---|
| 1. Die Mannschaft sollte nur aus den Spielern (Anzahl der Einzel) und einer zusätzlichen Betreuerperson | bestehen. Bitte beachten Sie dazu die aktuell gültigen Regierungsmaßnahmen. | 2. Jeder Mannschaftsführer sollte mit seinem eigenen Stift/Kugelschreiber den Spielbericht ausfüllen. In der | Bundesliga der Allgemeinen Klasse übernimmt diese Funktion der OSR. | 3. Die Balldosen werden vom jeweiligen Spieler der Heimmannschaft geöffnet. |
|---|---|--|---|---|

TURNIERBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

- | | | | | |
|---|--|---|---|---|
| 1. Der Turnierleiter muss in einem eigenen Bereich mit genügend Sicherheitsabstand mit den Spielern in Kontakt treten können. | 3. Die Spielplanansetzung followed by ist bis auf weiteres nicht gestattet – die Spielplanansetzung muss als Not-before- bzw. Fix-Zeit angesetzt werden. | große Zeremonie einzeln und ohne Shakehands vorgenommen. | 6. Fotos dürfen nur unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände gemacht werden. | dige Bezirksverwaltungsbehörde (als zuständige Gesundheitsbehörde) kontaktiert werden bzw. die Gesundheitsnummer 1450 angerufen werden. |
| 2. Die Balldosen werden von der Turnierleitung geöffnet. | 4. Siegerehrung wird ohne | 5. Die Presse muss allgemein geltende Covid-19-Bestimmungen befolgen. | 7. Bei einem Verdachts- oder Anlassfall während eines Turniers muss die zustän- | |

Geltungsdauer:

Diese Regelungen gelten für alle Meisterschaftsspiele und für Turniere und haben solange Gültigkeit, bis nicht aufgrund einer geänderten Maßnahmenlage durch die Regierung Ergänzungen oder Abänderungen durch den ÖTV vorgenommen werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

www.oetv.at | Stand 21.09.2020

Fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.